



Stadt Norden (Bebauungsplan Nr. 44, 4. Änderung „Alter Dörper Weg“)
Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der TÖB-Beteiligung

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sind seitens der Bürger keine Stellungnahmen vorgebracht worden

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Agentur für Arbeit	- Fehlanzeige -	
2	Arbeitskreis Umweltschutz Norden-Ostfriesland	- Fehlanzeige -	
3	Biol. Schutzgemeinschaft, Hunte-Weser-Ems e.V. (BSH)	- Fehlanzeige -	
4	Bund für Umwelt- und Naturschutz, Regionalstelle Ostfriesland, Geschäftsstelle Aurich	- Fehlanzeige -	
5	Bund für Umwelt und Naturschutz, Hannover	- Fehlanzeige -	
6	Deichacht Norden/Entwässerungsverband Norden	- Fehlanzeige -	
7	Deutsche Telekom AG - T-Com, Niederlassung Nordwest PTI 11, 26121 Oldenburg 10. August 2006	Im Planbereich liegen Telekommunikationsleitungen der Deutschen Telekom AG, T-Com, die ggf. von Straßenbaumaßnahmen berührt werden und infolgedessen verändert, verlegt oder gesichert werden müssen. Wir bitten Sie, sich so früh wie möglich vor Baubeginn mit der Deutschen Telekom AG T-Com, TI Niederlassung Nordwest, PTI 11, 26119 Oldenburg, Tel. 0441-234-6587, in Verbindung zu setzen, damit alle erforderlichen Maßnahmen (Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung usw.) rechtzeitig eingeleitet werden können.	Die Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsarbeiten berücksichtigt.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussesempfehlung
8	Kabel Deutschland, Region Niedersachsen/Bremen GmbH & Co. KG	- Fehlanzeige -	
9	Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. Emden Große Straße 8 – 12 26721 Emden 17.08.2006	Keine Anregungen oder Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
10	EWE Netzregion Ostfriesland, Norden Am Markt 24 25606 Norden 19.07.2006	Im Bereich des Bebauungsplanes N44 betreibt die EWE AG eine Gas-HD-Leitung DN 150PN 70 und ein Femmeldekabel. Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, dass Hochdruckleitungen zur Sicherung ihres Bestandes in einem Schutzstreifen verlegt werden. In diesem Schutzstreifen dürfen keine Baulichkeiten errichtet und keine tiefwurzelnden Bäume angepflanzt werden. Bei Arbeiten im Schutzstreifenbereich ist mit der EWE AG der Arbeitsablauf zu vereinbaren.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsarbeiten berücksichtigt. Für die genannten Leitungen ist in der Planzeichnung zum Bebauungsplan bereits ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers festgesetzt, so dass hier hochbauliche Anlagen oder die Anpflanzung von Bäumen bereits ausgeschlossen sind.
11	Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich, Katasteramt Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden 24. Juli 2006	Keine Bedenken. Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung gemäß RdErl. d. Nds. SozM von 08.10.92 (Nds.MinBl. Nr. 38/1992, S. 1470), Absatz 41.3, weise ich nachrichtlich auf folgendes hin: Die Bescheinigung ist auch bei einer Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes erforderlich, soweit hierfür Planunterlagen verwendet werden. Die Planunterlage für den Bebauungsplan-Entwurf ist im Jahr 2001 vom Katasteramt Norden erstellt worden. Es ist eine aktuelle Planunterlage mit einem örtlichen Feldvergleich zu beantragen. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann nach der derzeitigen Sachlage nicht erteilt werden.	Es wurde eine aktuelle Planunterlage bei der GLL angefordert, die Planzeichnung wurde auf die endgültige Plangrundlage übertragen. Änderungen für die Planungen ergeben sich nicht.
12	Handwerkskammer für Ostfriesland, Aurich	- Fehlanzeige -	
13	Industrie- und Handelskammer Emden 16.08.2006	Keine Anregungen oder Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussesempfehlung
14	Kath. Kirchengemeinde	- Fehlanzeige -	
15	Kreisnaturschutzbeauftragter, Herr Bruno Ubben	- Fehlanzeige -	
16	Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.	- Fehlanzeige -	
17	Landkreis Aurich, Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche, Gewerbestraße 61 26624 Südbrookmerland, 31. Juli 2006	Straßenrechtliche Beurteilung Durch die Planungen der Stadt in dem o.a. Plan werden straßenbaurechtliche Interessen und Belange nicht direkt betroffen. Es werden keine Bedenken erhoben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Wasser- und deichrechtliche Beurteilung Für die Oberflächenentwässerung ist ein Entwässerungsplan aufzustellen, der auch die Entwässerung der angrenzenden Grundstücke berücksichtigt.	Der Plan wird zu gegebener Zeit dem Landkreis zur Verfügung gestellt. Das ausführliche Entwässerungskonzept wird zur Zeit erarbeitet. Das von den zusätzlich befestigten Flächen (rd. 1.500 m²) anfallende Niederschlagswasser kann in südöstlicher Richtung in den vorhandenen Grenzgraben, Gewässer III. Ordnung, eingeleitet werden. Der Grenzgraben mündet rd. 250 m südöstlich in den Norderschloot. Der Grenzgraben ist in der Lage, das zusätzliche Niederschlagswasser ($Q_{15(1)} = \text{rd. } 17 \text{ l/s}$) ohne nennenswerte Änderung der Grabenwasserstände abzuleiten. Die hydraulischen Verhältnisse des Grenzgrabens werden im Rahmen eines Entwässerungsgutachtens untersucht.
18	Landkreis Aurich, Amt für Bauplanung, Planung und Naturschutz, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich 17. August 2006	Zu der o.a. Bebauungsplan-Änderung nehme ich wie folgt Stellung: Die Kompensationsfläche auf dem Flurstück 3/8 der Flur 5 in der Gemarkung Westermarsch ist in einem Plan näher zu kennzeichnen.	Der Anregung wird gefolgt, die Lage der Fläche als Anhang an die Begründung beigefügt.
19	Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Landwirtschaftsamt Ostfriesland 19.07.2006	Keine Anregungen oder Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
20	Naturschutzbund Deutschland, Landesv. Nds. E.V.	- Fehlanzeige -	
21	Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Lütetsburg	- Fehlanzeige -	
22	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Norden	- Fehlanzeige -	
23	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Betriebsstelle Aurich-Postfach 2021, 26590 Aurich 10.08.2006	Keine Anregungen oder Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
24	Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Aurich Eschener Allee 31 26603 Aurich 20.07.2006	Keine Anregungen oder Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
25	OOVW Brake Georgstraße 4 26910 Brake 17.07.2006	Mit Schreiben vom 05.04.2006 –T lb – 304/06/He – haben wir zu der obengenannten Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt. Es handelt sich dabei um einen im öffentlichen (Straßen-)Raum befindenden sowie zum anderen um Hausanschlüsse auf den Grundstücken. Diese sind auf der Planzeichnung zum Bebauungsplan jeweils nicht zu vermerken.
25a	OOVW Schreiben vom 05.04.2006	In dem anliegenden Planausschnitt sind die Versorgungsleitungen des OOVW nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Ripken von der zuständigen Betriebsstelle in Martenham, Tel. 04942 / 910211, in der Örtlichkeit angeben lassen	



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussesempfehlung
26	Ostfriesische Landschaft, Arch. Dienst Georgswall 1-5 26603 Aurich 03. August 2006	Gegen die 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen erhebliche Bedenken, da eine Wurt, ein archäologisches Denkmal, von der Planung betroffen ist, die nach § 3 NDSchG erhalten bleiben muss (s. unsere Stellungnahme vom 12.04.06). Ohne eine archäologische Untersuchung kann der Umfang der baubehördlich genehmigten Teilzerstörung des Denkmals nicht eingeschätzt werden und daher bleiben unsere Bedenken bis zur Klärung bestehen. Wir weisen darauf hin, dass nach § 10 NDSchG die Zerstörung eines Kulturdenkmals einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedarf. Diese Genehmigung kann in diesem Falle nur unter der Bedingung erfolgen, dass eine archäologische Untersuchung durchgeführt wird, deren Finanzierung sichergestellt werden muss.	Die Bedenken resultieren aus dem Tatbestand, dass sich im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes eine ehemalige Warft befand, die vom Hotel Aquarius (z. T) überbaut wurde. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 im Jahr 1979 und dessen 1. Änderung 1984 ergingen hierzu seitens der Ostfriesischen Landschaft keine Anregungen. Hinweise auf die Warft ergingen der Stadt Norden erst im Jahr 1993, nachdem das Hotel gebaut war und somit das Baudenkmal (zumindest teil-)zerstört war.
			Nach Rücksprache des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur mit der Ostfriesischen Landschaft schätzt das Ministerium den Bereich als Bodendenkmal ein, in dem eine Häufung von Bodenfunden wahrscheinlich ist. Im Falle einer Bebauung liegt deshalb eine Genehmigungspflicht gemäß § 13 Nds. Denkmalschutzgesetz vor. Die Genehmigung kann demzufolge nur mit Auflagen erfolgen, die seitens der Baugenehmigungsbehörde formuliert werden müsste. Diese könnte z. B. so aussehen, dass sich der Bauwille zu Grabungen unter fachdienstlicher Beobachtung verpflichtet. Diese Details wie auch die Finanzierung sind im Baugenehmigungsverfahren zwischen der unteren Denkmalschutzbehörde und der Baugenehmigungsbehörde zu konkretisieren. Dieser Sachverhalt ist insofern nicht bebauungsplanrelevant. Für den Bebauungsplan bedeutet dies, dass der Bereich als Bodendenkmal zu kennzeichnen ist. Zudem soll der Umweltbericht darauf hinweisen, dass hier ein archäologisches Denkmal vorliegt, welches trotz der oberflächlichen Zerstörung Funde erwarten lässt. Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst.
26 a	Ostfriesische Landschaft, Stellungnahme vom 12. 04 2006	gegen die 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege erhebliche Bedenken. Bereits in der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 haben wir auf das archäologische Denkmal hingewiesen, das nun in der 4. Änderung vollständig in das Plangebiet aufgenommen wurde, ohne dass es dort als solches kenntlich gemacht und von einer Bebauung und Zerstörung ausgenommen wurde. Die Planungen der Stadt Norden sind nach §§ 10 Abs. 3 und 13 Abs. 2 NDSchG abzulehnen. Sollte nach anderen Gesichtspunkten im zusammenwachsenden Baugebiet ein ausreichender Schutz des Denkmals, zu dem auch ein Umgebungsschutz nach § 8 NDSchG mit einem Radius von 300 m gehört, nicht gewährleistet werden können, dann sollte eine archäologische Ausgrabung erwogen werden	(Abwägung hierzu s. o.) Der Anregung auf Berücksichtigung eines Umgebungsschutzes in einer Größe von 300 m wird nicht gefolgt. Im Schreiben vom Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur vom 13.09.2006 wird darauf verwiesen, dass der § 8 NDSchG ausdrücklich auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen abhebt. Dies ist in diesem Fall jedoch nicht vorhanden, so dass der Umgebungsschutz hier nicht greift.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ..	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussesempfehlung
		Die Kosten dafür sind von denen zu tragen, die ihre Interessen zum Schaden des archäologischen Erbes verfolgen. Obwohl wir in der 3. Änderung des Bebauungsplanes bereits den Standort des archäologischen Denkmals angezeigt und auf den Plan eingezeichnet haben, findet sich in der Begründung zur 4. Änderung, Teil II Umweltbericht, auf S. 5 unter dem Kap. 2.1.8 Kulturerbe und sonstige Sachgüter die Angabe, dass keine derartigen bekannt sind. Dieser Fehler zeigt, dass die Stellungnahme der Ostfriesischen Landschaft von der Planungsgesellschaft NWP vollständig ignoriert worden ist.	Der Hinweis zu den Kosten evtl. zu ergreifender Maßnahmen ist nicht relevant für die Aufstellung des Bebauungsplanes.
27	Polizeiabschnitt des Landkreises Aurich 21.07.2006	Keine Anregungen oder Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
28	Samtgemeinde Hage 24.07.2006	Keine Anregungen oder Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
29	Samtgemeinde Krummhörn	- Fehlanzeige -	
30	Samtgemeinde Brookmerland	- Fehlanzeige -	
31	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	- Fehlanzeige -	
32	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH Postfach 100347 26493 Norden 18.07.2006	Im bezeichneten Bereich des Bebauungsplanes liegt eine ausreichende Infrastruktur für die Versorgung mit Strom und Gas vor. Ebenfalls werden in diesem Bereich Telekommunikationseinrichtungen betrieben. In Pkt. 5.2.4.3 ist festgehalten, dass sich innerhalb des Sondergebietes SO1 eine Transformatorenstation befindet. Alle weiteren Belange der Energieversorgung sind in diesem Punkt berücksichtigt. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass bei einer Um- oder Neuplanung berücksichtigt werden muss, dass die vorhandenen Versorgungs- und Hausanschlussleitungen weder überbaut noch überpflanzt werden dürfen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsarbeiten berücksichtigt.